BEGRÜNDUNG

ZUR
ÄNDERUNG Nr. 5 DES BEBAUUNGSPLANES

Hom 207

Bittermark Nord

1. AUSFERTIGUNG

Planungsamt
Stadt Dortmund

INHALTSVERZEICHNIS

1. Änderungsbereich

2. Anlaß, Ziele und Zwecke der Änderung

3. Altlasten

4. Kosten

1. **Änderungsbereich**

Der Änderungsbereich umfaßt auf der Nordostseite des Tidemannweges die Flurstükke 210 und 211 (privater Friedhof), auf der Südwestseite des Tidemannweges die südlichen Hälften der Flurstücke 692, 693 und 1035 und auf der Ostseite des Muddepenningweges das Flurstück 275, Gemarkung Lücklemberg, Flur 5 (Haus Muddepenningweg 32) in Dortmund-Bittermark.

2. **Anlaß, Ziele und Inhalt der Änderung**

In dem Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Hom 207 und zur Änderung Nr. 2 wurde für den privaten Friedhof am Tidemannweg ein für Friedhöfe bestimmter Mindestbedarf von 10 Stellplätzen zugrundegelegt. Hierbei wurde die besondere Situation dieses Friedhofes unberücksichtigt gelassen, die einen geringeren Stellplatzbedarf erfordert. Die besondere Situation dieses Friedhofes besteht darin, daß Beerdigungen nur sporadisch (10 - 18 Bestattungen im Jahr) stattfinden und zudem die meisten Trauergäste den Friedhof fußläufig erreichen. Auch die Grabpflege wird zumeist von in unmitelbarer Nähe zum Friedhof wohnenden Personen wahrgenommen. Nach mehrmonatigen Beobachtungen des durch Friedhofsbesucher bewirkten Fahrzeugaufkommens wird - auch nach Rücksprache mit dem Friedhofsverein - ein Stellplatzbedarf von 5 Stellplätzen für ausreichend angesehen. Demzufolge soll die Stellplatzanlage der privaten Grünfläche - Friedhof - entsprechend reduziert und die private Grünfläche - Hausgärten - entsprechend erweitert werden.

Der Eigentümer des Grundstückes Muddepenningweg 32 äußerte im Rahmen des Umlegungsverfahrens den Wunsch, die für sein Grundstück im Planverfahren festgesetzte Wohnbaufläche auf die in der Katasterkarte dargestellte Nutzungsgrenze zurückzunehmen.
Demzufolge soll die im rechtsverbindlichen Bebauungsplan für das Grundstück Muddepenningweg 32 festgesetzte Wohnbaufläche entsprechend reduziert werden.

3. **Altlasten**

In der Karte über Altablagerungen und Altstandorte sind für den Änderungsbereich keine Hinweise über Altlasten bzw. Altablagerungen enthalten, so daß hier keine Bodenuntersuchungen erforderlich werden.

Auch sonst liegen keine Erkenntnisse über Altlasten vor.

4. **Kosten**

Der Gemeinde entstehen durch dieses Änderungsverfahren keine Kosten.

Dortmund, den 27.04.1999

Glaser
Leiter des Stadtplanungsamtes

U:\BPLAN\HOM2074OFFB04.SAM